

2904/AB
= Bundesministerium vom 25.11.2025 zu 3387/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at
**Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.774.069

Wien, 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Alma Zadic und weitere Abgeordnete haben am 25. September 2025 unter der **Nr. 3387/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (Oktober 2025)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 15:

- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 3. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert)*

[*Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz*])?

- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- *Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?*

Zum Stichtag 25. September 2025 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrund-lage	Beginn BV	Ende BV	(letzte) Funktion
Sandra Breiteneder, BA MA	SV § 36 VBG	03.03.2025		Kabinettschefin
Mag. Mirza Buljubasic	SV § 36 VBG	16.06.2025		Referent
Kerstin Dohr	SV § 36 VBG	02.06.2025		Referentin
Simon Doujak	SV § 36 VBG	03.03.2025		stv. Pressesprecher
Elias Fuhrer	SV § 36 VBG	04.03.2025		Referent
Mag. ^a Evelyn Hemmer	SV § 36 VBG	26.05.2025		Referentin
Rebecca Kampl, MA	SV § 36 VBG	03.03.2025		Referentin
Mag. ^a Tyma Kraitt	SV § 36 VBG	04.03.2025		Referentin
MMag. Answer Lang, MAS, LL.M.	SV § 36 VBG	04.03.2025		KC Stellvertretung
Debora Mula	SV § 36 VBG	03.03.2025		Pressereferentin
Mag. ^a Raphaela Pammer	SV § 36 VBG	03.03.2025		Pressesprecherin, Leitung Kommunikation
Mag. Aldo Miguel Pérez Enríquez	SV § 36 VBG	04.03.2025		Referent
Marco Pühringer, MA	SV § 36 VBG	15.04.2025		Referent
Frederic Schneider, BA	SV § 36 VBG	07.07.2025		Referent
MMag. Florian Steininger ¹	SV § 36 VBG	03.03.2025		KC Stellvertretung
Mag. Manuel Treitinger	Dienstzuteilung	01.07.2025		Referent
Mag. Stefan Vouk	SV § 36 VBG	01.04.2025		Referent
Botschafter Dr. Thomas Zehetner, MA	Dienstzuteilung	05.03.2025		Sonderberater

Zu den bereits ausgeschiedenen Personen seit meiner Angelobung darf ich auf meine Ausführungen zu der an mich gerichteten Anfrage 2831/J verweisen.

Da sich der Personenkreis, der als Assistenz oder Kraftfahrer Beschäftigten seit 10. Juli 2025 nicht geändert hat, ist auch hier auf die Beantwortung der Anfrage 2831/J zu verweisen.

¹ MMag. Florian Steininger ist im Ausmaß von 50% in meinem Kabinett und 50% im Büro der Staatssekretärin beschäftigt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Im August 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 178.429,42

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 211.721,34

Zu Frage 7:

- *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Im August 2025 sind für die Anordnung von Überstunden in meinem Kabinett Kosten in der Höhe von € 3.093,78 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person in meinem Kabinett gleichzeitig mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut.

Zu Frage 9:

- *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren drei Personen in meinem Kabinett mit Presse- und Medienarbeit beauftragt.

Zu Frage 10:

- *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit bestand zum Zeitpunkt der Anfrage aus acht Personen. Das Referat für Website und Social Media bestand zum Zeitpunkt der Anfrage aus sieben Personen (davon ein:e Verwaltungspraktikant:in).

Zu Frage 11:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Im August 2025 betrugen die Personalkosten für alle Personen sowohl in meinem Kabinett, dem Büro der Staatssekretärin sowie im sonstigen Ressort, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, € 130.049,06.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?*

Zum Stichtag 25. September 2025 waren zwölf Personen im Büro der Staatssekretärin beschäftigt, eine davon mit einem Beschäftigungsausmaß von 50%. Vier Personen waren als Assistenz oder Kraftfahrer:in beschäftigt.

Zu Frage 13:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts [sic!] inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Im August 2025 betragen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 78.596,69

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 91.217,82

Zu Frage 14:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts [sic!] exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*

Im August 2025 sind für die Anordnung von Überstunden im Staatssekretariat Kosten in der Höhe von € 1.327,41 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 16:

- *Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?
 - a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?
 - b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*

- c. *Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
- d. *Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
- e. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bzw. Staatssekretariatskabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
- f. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:nnen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
 - i. *Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:nnen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
- g. *In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:nnen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
 - i. *Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:nnen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
 - a) *Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Es sind keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Andreas Babler, MSc

